



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 19.07.2022

**Niederschrift Nr. 11/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 7. Juli 2022**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender der Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	entschuldigt
1. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	entschuldigt
Gemeindevertreter	Sascha Engel	
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	entschuldigt
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	entschuldigt
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	

SPD-Fraktion

2. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

BLN-Fraktion

3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Frank Vogel
Gemeindevertreter	Manfred Apel
Gemeindevertreter	Marcel Ebert
Gemeindevertreter	Elias Hack
Gemeindevertreter	Thomas Kunze
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreterin

Fabian Benkner
Josef Benkner
Thiemo Schmitt
Mara Vogel

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreterin

Bernd Klüh
Jens Mierdel
Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister
Erster Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter

Heiko Stolz
Franz Josef Adam
Achim Grob
Sebastian Hohmann entschuldigt
Mario Klüh entschuldigt
Dieter Menigat
Gunther Rose

Schriftführer:

Ulrich Möller

Erster stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung Otto Mahr eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird um Top 10 a.1 „Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Grünen-Fraktion - Ermöglichung von PV-Anlagen auf Freiflächen“ erweitert.

Die CDU-Fraktion und die Grünen-Fraktion einigen sich darauf, den Antrag zu Top 11 „Antrag der CDU-Fraktion - Informationsveranstaltung zum Themenkomplex Vision CO2-neutrales Quartier“ gemeinsam zu stellen.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof (IV-5/2022)
- 2 Statusbericht zum Fachmarktzentrum Neuhof (IV-37/2022)

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Erste Änderung der Entschädigungssatzung (VL-144/2022)
- 4 Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2022 (VL-141/2022)
- 5 Änderung eines Grundstückskaufvertrages (VL-160/2022)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 6 | Verabschiedung des Leitbildes der Gemeinde NeuhoF | (VL-170/2022) |
| 7 | Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
Erschließung Neubaugebiet „An den Eichen“ in Hauswurz | (VL-165/2022) |
| 8 | Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021
gemäß § 112 Abs. 9 HGO | (IV-35/2022) |
| 9 | Neubau eines Kunstrasenplatzes sowie grundhafte Sanierung der Tennis-
anlage in NeuhoF | (IV-36/2022) |
| 10 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn
(Erweiterung des Gewerbegebiets NeuhoF-Nord)
Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen
a) der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | (VL-136/2022) |
| 10 a | Antrag der Grünen-Fraktion
Ermöglichung von PV-Anlagen auf Freiflächen | (AT-16/2022) |
| | <u>Während der Sitzung eingebrachter Änderungsantrag:</u> | |
| 10 a.1 | Änderungsantrag der CDU-Fraktion
zum Antrag der Grünen-Fraktion „Ermöglichung von PV-Anlagen auf Freiflä-
chen (AT-16/2022)“
PV-Anlagen auf Gebäuden, Hallen, versiegelten Flächen, Brach-
und Konversionsflächen | (AT-25/2022) |
| 11 | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Grünen Fraktion
(ursprünglich: Antrag der CDU-Fraktion)
Informationsveranstaltung zum Themenkomplex
„Vision CO2-neutrales Quartier“ | (AT-18/2022) |
| 12 | Antrag der AfD-Fraktion
Mehr Informationen für die Bürger zu Gemeindevertretersitzungen | (AT-19/2022) |
| 13 | Antrag der AfD-Fraktion
Landemöglichkeiten für Rettungshubschrauber | (AT-20/2022) |
| 14 | Antrag der AfD-Fraktion
Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit grünem Daumen | (AT-21/2022) |
| 15 | Antrag der BLN-Fraktion
Neuhofer Rundschau für alle Haushalte | (AT-22/2022) |
| 16 | Antrag der BLN-Fraktion
Prüfung aller Bushaltestellen auf Barrierefreiheit und Sicherheit | (AT-23/2022) |
| 17 | Antrag der BLN-Fraktion
Prüfung zur Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm IKEK | (AT-24/2022) |
| 18 | Informationen | |
| 19 | Schriftliche Anfragen | |
| 19.1 | Anfrage der AfD-Fraktion
Baulicher Zustand des Gemeindezentrums NeuhoF | (AF-3/2022) |
| 19.2 | Anfrage der AfD-Fraktion
Zustand und Situation der Spielplätze | (AF-4/2022) |
| 20 | Mündliche Anfragen | |

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

Punkt 2 Statusbericht zum Fachmarktzentrum Neuhof IV-37/2022

Über den Sachstand des Bauvorhabens „Fachmarktzentrum“ wird informiert.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 3 Erste Änderung der Entschädigungssatzung VL-144/2022

*Die Ortsvorsteher*innen Kerstin Reith, Rebecca Kreß, Manfred Apel, Jürgen Auerbach, Otto Mahr und Reiner Schnell wirken bei der Beratung und Abstimmung des Tops gemäß § 25 HGO nicht mit.*

§ 3 Absatz 3 Buchstabe e) der Entschädigungssatzung vom 03.02.2022 erhält folgende Fassung:

e) den/die Ortsvorsteher(in) in den Ortsbezirken einwohnerabhängig:

Einwohner	In der Eigenschaft als Ortsvorsteher(in) (§ 82 Abs. 5 S. 1 und 2 HGO)	In der Funktion als Leiter(in) der Außenstelle (§ 82 Abs. 5 S. 4 HGO)
bis 400	85,00 €	entfällt
401 – 800	135,00 €	200,00 €
801 – 1.300	200,00 €	200,00 €
über 1.300	270,00 €	200,00 €

Die Pauschale wird vom Beginn des Monats an gewährt, in dem die/der ehrenamtlich Tätige die besondere Funktion angetreten hat. Der Anspruch auf die Pauschale endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem sie/er aus der Funktion ausscheidet. Maßgebend ist die Einwohnerzahl des Ortsteils, die zuletzt vor Beginn des Haushaltsjahres von der Gemeindeverwaltung festgestellt wird. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 26 - 0 - 0

Punkt 4 Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2022 VL-141/2022

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

Punkt 5 Änderung eines Grundstückskaufvertrages

VL-160/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass dem Antrag auf Verlängerung der Frist für die Bebauung der gewerblichen Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstücke 35/4 und 35/15, unter folgenden Maßgaben zugestimmt wird:

1. Die Bebauung muss mit einem Generalunternehmer-Vertrag ausgeführt werden.
2. Der Generalunternehmer-Vertrag muss von der Grundstückseigentümerin spätestens am 30.09.2022 rechtswirksam schriftlich geschlossen worden sein.
3. Das auf den Kaufgrundstücken zu errichtende Gebäude muss spätestens am 31.12.2024 in der vereinbarten Mindestgröße bezugs-, gebrauchsfertig hergestellt worden sein.
4. Die Grundstückseigentümerin hat eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,00 € an die Gemeinde Neuhof zu zahlen.
5. Bei wesentlichen Verstößen gegen die unter den Ziffern 1 bis 3 beschriebenen Regelungen und/oder bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Vertragsstrafe, steht der Gemeinde an den Kaufgrundstücken ein Wiederkaufsrecht zu.

Hiermit wird der Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 (Top 5) geändert.

Abstimmung: 22 - 10 - 0

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 6 Verabschiedung des Leitbildes der Gemeinde Neuhof

VL-170/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes Leitbild für die Gemeinde Neuhof:

Neuhof bleibt auch 2030 unsere Heimat, weil wir ...

... unabhängig von unserem Alter sowie unserer Lebenswirklichkeit bedarfsgerecht, barrierefrei sowie bezahlbar wohnen können.

... einen Glasfaseranschluss und damit die aktuell verfügbare Kommunikationstechnik nutzen können, um mit der Welt und die Welt mit uns in Verbindung zu sein.

... mobil sind, um jederzeit von einem Ort zu einem anderen Ort zu gelangen, da individuelle und öffentliche Mobilitätsangebote intelligent miteinander vernetzt sind.

... alle Bürger*innen als wichtige Talente unserer Gemeinschaft wertschätzen und sie mit ihrem Wissen so vernetzen, dass sie im Austausch und der Begegnung miteinander gern die gemeinsame generationenübergreifende Zukunft gestalten wollen. Zusammenhalt wird gepflegt.

... verlässlich eine gute Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen gestalten, so dass sie in Neuhof eine Heimat erleben, die ihnen auch Perspektiven für die eigene Zukunft vermittelt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist selbstverständlich.

... die Grundversorgung des täglichen Bedarfs sowie der gesundheitlichen Versorgung sichern.

... allen Bürger*innen für ihr freiwilliges Engagement danken, es anerkennen und wertschätzen und als generationenübergreifende Unterstützung fördern sowie die Freiwilligen durch ein fundiertes Netzwerk unterstützen und qualifizieren. Jeder Mensch ist bei uns willkommen.

... globale Herausforderungen lokal verantwortlich gestalten, in dem der CO₂-Fußabdruck bis 2030 halbiert wird (bezogen auf die IST-Situation von 2022) – auch mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Neutralität bis 2045. Neuhof bleibt ein intakter, artenreicher Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

... uns mit „unserem“ Neuhof identifizieren als Voraussetzung und Grundlage für ein eigenes Engagement für diese Ziele und ihre Umsetzung.

Abstimmung: 29 - 3 - 0

**Punkt 7 Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im VL-165/2022
Haushaltsjahr 2022
Erschließung Neubaugebiet „An den Eichen“ in Hauswurz**

Beschluss:

Folgenden überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt: Für die Erschließung des Neubaugebietes Hauswurz „An den Eichen“, wie in der Sachdarstellung näher beschrieben: 200.000,00 €. Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Abstimmung: 32 - 0 - 0

**Punkt 8 Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresab- IV-35/2022
schlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 9 HGO**

Es wird über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 informiert.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

**Punkt 9 Neubau eines Kunstrasenplatzes sowie grundhafte Sanie- IV-36/2022
rung der Tennisanlage in Neuhof**

Die Detailabstimmung mit den Vereinen und Behörden ist weitestgehend abgeschlossen. Es wird über den aktuellen Sachstand des Projekts informiert.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

**Punkt 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Eichig II“, VL-136/2022
Dorfborn (Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord)
Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
im Rahmen
a) der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 07.05.2022 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit

Abgabefrist bis zum 06.05.2022 eingegangen sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 32 – 0 – 0

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn, des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 01.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 32 - 0 - 0

Über die Tagesordnungspunkte 10 a Antrag der Grünen-Fraktion und 10 a.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Grünen-Fraktion wird gemeinsam abgestimmt.

Punkt 10 a Antrag der Grünen-Fraktion AT-16/2022
Ermöglichung von PV-Anlagen auf Freiflächen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen nicht mehr grundsätzlich abzulehnen. Stattdessen ist das jeweilige Bauvorhaben individuell zu prüfen und nach Möglichkeit positiv zu begleiten.

Punkt 10 a.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion AT-25/2022
zum Antrag der Grünen-Fraktion „Ermöglichung von PV-Anlagen auf Freiflächen (AT-16/2022)“
PV-Anlagen auf Gebäuden, Hallen, versiegelten Flächen, Brach- und Konversionsflächen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden, Hallen, versiegelten Flächen, Brachflächen und Konversionsflächen grundsätzlich einzufordern und auf den Netzbetreiber Einfluss zu nehmen, wonach dieser die notwendige Einspeiseinfrastruktur ortsnah zur Verfügung stellt.

Der Antrag der Grünen-Fraktion (Top 10 a) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Top 10 a.1) werden an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmung: 29 - 3 – 0

Punkt 11 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und AT-18/2022
der Grünen-Fraktion
ursprünglich: Antrag der CDU-Fraktion
Informationsveranstaltung zum Themenkomplex „Vision CO2-neutrales Quartier“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuhof beauftragt den Gemeindevorstand zeitnah eine Informationsveranstaltung „Vision CO2-neutrales Quartier“ im Hinblick auf eine neugedachte energetische Ausrichtung zukünftiger wie heutiger Wohnquartiere in der Gemeinde Neuhof auszurichten. Die Informationsveranstaltung soll neue, zentrale Alternativen hinsichtlich der Wärme- und Energieversorgung sowie mögli-

che Betreibermodelle im Fokus haben. Als Vortragende sollen Fachleute hinsichtlich der „energetischen Stadtentwicklung“ sowie Praktiker und Realisierungspartner gewonnen werden. Alle Mandatsträger der Gemeinde Neuhofer sollen zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen werden.

Abstimmung: 29 - 3 - 0

Punkt 12 Antrag der AfD-Fraktion AT-19/2022
Mehr Informationen für die Bürger zu Gemeindevertreter-
sitzungen

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden einmaligen und laufenden Kosten zu ermitteln, wenn der Funktionsumfang der Internetseite der Gemeinde wie folgt erweitert wird. Bereitstellung von Inhalten der Gemeindevertretung im Bereich „Aktuelles“ und über einen Email-Newsletter. Im Anschluss soll im Hauptausschuss über Kosten und Möglichkeiten beraten werden und der Gemeindevertretung ein Konzept zur Abstimmung vorgelegt werden.

Abstimmung: 7 - 19 - 6

Punkt 13 Antrag der AfD-Fraktion AT-20/2022
Landemöglichkeiten für Rettungshubschrauber

Abstimmung: Der Antrag wird zurückgezogen

Punkt 14 Antrag der AfD-Fraktion AT-21/2022
Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit
grünem Daumen

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt gemeindliche Flächen ausfindig zu machen, welche zur Umsetzung eines sogenannten Gemeindeackers geeignet wären. Im Anschluss soll über Möglichkeiten für eine Umsetzung ergebnisoffen im zuständigen Ausschuss beraten werden, ob eine Umsetzung in Betracht kommt.

Abstimmung: 10 - 20 - 2

Punkt 15 Antrag der BLN-Fraktion AT-22/2022
Neuhofer Rundschau für alle Haushalte

Abstimmung: Der Antrag wird zurückgezogen

Punkt 16 **Antrag der BLN-Fraktion**
Prüfung aller Bushaltestellen auf Barrierefreiheit und
Sicherheit

AT-23/2022

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Bushaltestellen in der Gemeinde Neuhof zur Barrierefreiheit und Sicherheit zu prüfen. Das Ergebnis ist im Bau & Umweltausschuss vorzustellen. Erkannte Mängel sollen nach Priorität und festgelegten Zeitplan behoben werden. Die Ortsbeiräte der betroffenen Haltestellen sollen eingebunden werden.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 17 **Antrag der BLN-Fraktion**
Prüfung zur Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungs-
programm IKEK

AT-24/2022

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob die Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm IKEK für die Gemeinde Neuhof von Vorteil ist. Das Ergebnis ist im Bau und Umweltausschuss vorzustellen und entsprechend zu beraten.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 18 **Informationen**

Punkt 18.1 **Erweiterung Rathaus**

- Die Rohbauarbeiten für das Keller- und Erdgeschoss sind abgeschlossen und die Baugrube ist aufgefüllt. Derzeit werden die Wände des Obergeschosses betoniert und die Gründungsarbeiten für den Verbindungsgang zwischen dem historischen Rathaus und dem Erweiterungsbau haben begonnen.
- Ende September sollen die Rohbauarbeiten des Erweiterungsbaus abgeschlossen sein.
- Die Ausführungsplanung zu den Gewerken Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär und Elektro ist abgeschlossen und die Arbeiten befinden sich gerade durch den Generalunternehmer in der Ausschreibungsphase.
- Der Generalunternehmer hat die Ausführungsplanung zu den Fenstern, der Pfosten-Riegel-Konstruktion und der Natursteinfassade übergeben. Diese werden derzeit durch das Architekturbüro und die Gemeindeverwaltung geprüft.
- Die Bauarbeiten befinden sich weiterhin im Terminplan.
- Begleitend zur Ausführung finden wie bisher regelmäßige Jour-Fixe Termine mit dem Generalunternehmer, Fachplanern, dem Architekturbüro Neumann und der Gemeindeverwaltung statt.
- In Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss wurden weitere Oberflächen bemustert, Auswahl getroffen und Materialien festgelegt. Die Außenfassade mit Schriftzug, Gemeindewappen und Portalrahmen, sowie Fußboden und Wandflächen wurden betrachtet. Ein weiterer Termin mit dem Lenkungsausschuss zur Oberflächenbemusterung und weiteren Innengestaltung ist nach den Sommerferien geplant.

Punkt 18.2 **Rommerz, Neubaugebiet; „An den Eichenäcker“**

- Baubeginn Ende Juli 2022

Punkt 18.3 Hauswurz, Neubaugebiet „An den Eichen“

Der Baubeginn findet voraussichtlich Ende August 2022 statt.

Punkt 18.4 Erneuerung von Abwasser- und Wasserleitungen in der Straße „Auf der Hute“

- Beim Anbinden des neuen Kanals „Auf der Hute“ an den Bestandskanal in der Thüringer Straße zeigten sich weitere Schäden. Eine sofort durchgeführte Kamerabefahrung war nur streckenweise möglich.
- Nach der EKVO-Befahrung Neustadt, erneuter Überprüfung und Rücksprache mit einem Ingenieurbüro wurde festgestellt, dass die Schäden nicht so gravierend sind wie vermutet und im Rahmen der ohnehin anstehenden EKVO-Sanierung mit behoben werden können. Die betreffenden Haltungen sind der Schadensklasse 4 zugeordnet. Analog zu den bisherigen Kanalsanierungen der vorangegangenen EKVO-Befahrungen wird die Gemeindeverwaltung die Stellen, die der 5. Schadensklasse zugeordnet sind, priorisiert behandeln. Die angesprochenen Haltungen in der Thüringer Straße sollen noch in diesem Jahr im Inliner-Verfahren saniert werden. Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

Punkt 18.5 Rommerz, Fliedener Strasse

- Kanalsanierung:
Die Arbeiten sind fertiggestellt.
- Straßenbaumaßnahme von Hessen Mobil, Randanlagen Gemeinde Neuhof:
Die Arbeiten haben im Mai begonnen. Der Abschnitt Ortsausgang Richtung Flieden bis zur Straße „Am Röhrig“ wurde bereits fertiggestellt.
- Voraussichtliche Fertigstellung:
Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Punkt 18.6 Dorfborn, Radweg R3 „Im Eichig“

- Die Abnahme ist erfolgt.
- Die Einweihung findet am 21.07.22 statt.

Punkt 18.7 Rommerz, Verlängerung Geh- und Radweg zum Kemmetestadion

- Die Vorzugsvariante wurde festgelegt und der Planungsauftrag erteilt.
- Die weitere Planung und Umsetzung ist abhängig von positiven Grunderwerbsverhandlungen mit den Anliegern und Fördermöglichkeiten.

Punkt 18.8 Friedhof Ellers

- Die Ausschreibung für die Sockelsanierung läuft derzeit.
- Die Umsetzung ist noch in diesem Jahr geplant.

Punkt 18.9 Neuhof, Hochwasserschutz: Außengebietsentwässerung Kahlberg und Friedhof Ellers

- Der Grunderwerbsvertrag wurde unterzeichnet.
- Die Ausschreibung läuft derzeit.
- Die Umsetzung ist noch in diesem Jahr geplant.

Punkt 18.10 Pilotierung Projekt eRisikomanagement – Starkregenfrühalarmsystem

- Das Projekt wird voraussichtlich im Juli 2022 in den vier Pilotkommunen Eichenzell, Ebersburg, Burghaun und Neuhoof starten.
- Im vierten Quartal 2022 werden die Vorbereitungen für die Einführung in den übrigen Städten und Gemeinden beginnen. Ziel ist es, das Starkregenfrühalarmsystem bis Sommer 2023 für den kompletten Landkreis zu installieren.
- In diesem Zusammenhang wird der Landkreis Fulda eine kreisweite Starkregengefahrenkarte auf den Weg bringen, die den Kommunen als Basis dienen soll, gefährdete Gebiete mithilfe von Ingenieurbüros weitergehend zu betrachten. Ziel ist, den Gemeinden das Kartenmaterial bis Ende 2022 zur Verfügung zu stellen.
- Darüber hinaus stellt der Landkreis Fulda eine Starkregenbeteiligungsplattform seit dem 07.06.2022 zur Verfügung. Hier können Bürgerinnen und Bürger über einen Kurzsteckbrief und ein Fotoupload vergangene Starkregenereignisse teilen. Anhand dessen können Starkregenrisikogebiete identifiziert werden.
- Im Rahmen des Projekts werden Pegelsensoren an Flüssen und Regenrückhaltebecken zur Echtzeitmessung angebracht. Darüber hinaus sollen Niederschlagsmessstationen geschaffen werden. Die Datenübertragung erfolgt per IoT auf eine App.
- In Neuhoof sollen in der Endausbaustufe 8 Pegelsensoren an Gewässern, 2 Messstationen und 8 Kanalmesser zum Einsatz kommen.
- Es existieren 3 Warnstufen, zu denen unterschiedliche Instanzen informiert werden.
- Die Investitionskosten für das Jahr 2022 in Höhe von 39.270 Euro werden übernommen (90 % Förderung des Landes Hessen und 10 % Landkreis Fulda).
- Anteil der Gemeinde: Bereitstellung Personalressourcen für die Pilotteilnahme und jährliche Betriebskosten ab dem Jahr 2023 in Höhe von rund 3.000 Euro.

Punkt 18.11 Gleisanlage K + S in der Fuldaer Straße und der Gieseler Straße

In den diesjährigen Sommerferien werden die Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Punkt 18.12 Gute Kita-Gesetz

Die Gemeinde kann im kommenden Kindergartenjahr in all ihren Einrichtungen den im Gute-Kita-Gesetz geforderten Personalschlüssel erfüllen.

Punkt 18.13 Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Dorfborn

- Der Förderbescheid ist eingegangen.
- Mit der Beschaffung wird noch in diesem Jahr begonnen.

Punkt 18.14 Digitalisierung/IT

Die Einweihung inkl. Pressetermin der „Digitalen Dorflinde“ fand am 14. Juni statt.

Punkt 18.15 Sachstand Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

- Derzeit werden in der Gemeinde ca. 80 Personen beherbergt.
- Ca. 75 Menschen sind in privaten Unterkünften untergebracht, 5 Menschen in einer Gemeindegewohnung.
- Es finden regelmäßige Treffen im Gemeindezentrum Neuhoof und DGH Rommerz statt.

Punkt 18.16 Informationen über die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2022

- Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich zurzeit sehr positiv. Der Haushaltsansatz von 3 Mio. € wird nach der aktuellen Sollstellung derzeit um rd. 7 Mio. € überschritten.
 - Auf Folgendes möchten wir in diesem Zusammenhang hinweisen:
 - Von den 7 Mio. € darf die Gemeinde letztlich nur rd. 1,1 Mio. € behalten. Den Rest verliert sie durch die steigende Gewerbesteuer- und Heimatumlage und den Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Weitere Einbußen sind denkbar bei Zuschüssen, weil die Gemeinde als „steuerstark“ gilt. Das kann jedoch nicht konkretisiert werden.
 - Die Abzüge im KFA erfolgen erst im Haushaltsjahr 2024
 - Im Haushaltsjahr HJ 2022 verbleiben der Gemeinde von den 7 Mio. € saldiert Mehreinzahlungen i. H. v. knapp 5,9 Mio. €. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage werden sofort abgezogen.
 - Im Haushaltsjahr 2024 wird die Gemeinde **Mindereinnahmen** bzw. **Mehrauszahlungen** von rd. 4,8 Mio. € haben (KFA-Auswirkungen). Wenn dann keine sehr hohen GewSt-Erträge eingehen, wird das Jahr 2024 tief negativ abschließen.
 - Man kann sagen, dass in Höhe der in 2024 eintretenden Belastungen, also i. H. v. 4,8 Mio. €, die Gemeinde in 2022 quasi einen zinslosen Kredit zulasten der Zukunft erhält.
 - Das führt dazu, dass sich die Kreditaufnahmenotwendigkeit in 2022 gesenkt und 2024 entsprechend erhöht wird.
 - Es besteht keinerlei Sicherheit, dass die jetzigen Zahlen Bestand haben werden. Ein Großteil der Erhöhung beruht auf der Anpassung von Vorauszahlungen. Wenn sich die Ergebnisse der Unternehmen verschlechtern, kann sich dies auch sehr schnell ändern.
 - Die Gemeinde wird zurzeit mit erheblichen Preissteigerungen bei etlichen Baumaßnahmen konfrontiert, die die verbleibenden 1,1 Mio. € weitgehend aufbrauchen.
- Fazit: Die Mehreinnahmen tun der Gemeinde jetzt gut. Wir sollten jedoch nicht mit einem Plus von 7 Mio. €, sondern nur mit einem Plus von 1,1 Mio. € rechnen.

Punkt 18.17 Drahtlose Übertragungsanlage für Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Der Förderantrag wurde im März dieses Jahres gestellt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Punkt 18.18 Förderung der Lesekultur – Bücherschrank

- Das Förderprogramm „Vor Ort für Alle“ wird mit einer Förderquote von 75 % neu aufgelegt (ab: 14.07.2022). Förderfähig sind Maßnahmen in einem Kostenrahmen von 2.000 € bis 25.000 €.
- Der Sozial-, Kultur und Sportausschuss (SKS) spricht sich dafür aus, dass ein Förderantrag gestellt werden soll (Kostenrahmen ca. 10.000 € – 12.000 €). Als Standort wird der „Dalles-Platz“ favorisiert. Der genaue Standplatz und die Art der Bauausführung sind mit dem SKS abzustimmen.
- Die Mittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Punkt 18.19 Gestaltung der Bahnstufunterführung

Im Juli 2022 soll eine Teilfläche der Bahnstufunterführung durch die Johannes-Kepler-Schule mit Graffiti gestaltet werden.

Punkt 18.20 Auszeichnung Engagierte Stadt für die Gemeinde Neuhof

- Die Gemeinde Neuhof wurde durch das Bundesfamilienministerium sowie einiger Stiftungen (Körper, Bertelsmann, u.a.) für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde ausgezeichnet.
- Die Erteilung fand im Mai 2022 statt.
- Bundesweit tragen 113 Städte und Gemeinden diese Auszeichnung.

Punkt 18.21 Gemeindliche Veranstaltungen

- 11.07.2022 - 17.07.2022 Gemeindepokal
- 13.07.2022 Jahreshauptversammlung der Feuerwehren
- 17.07.2022 Gemeindegewettkampf der Jugendfeuerwehren
- 20.07.2022 Bürgerversammlung
- 26.07.2022 Infoveranstaltung Mandatsträger zum Thema Biodiversität
- 29.07.2022 Friedrich Rau am Kaliberg
- 26.08.2022 - 29.08.2022 Zollweg-Festival

Punkt 19 Schriftliche Anfragen

Bürgermeister Heiko Stolz beantwortet die Anfragen schriftlich.

Punkt 19.1 Anfrage der AfD-Fraktion

AF-3/2022

Baulicher Zustand des Gemeindezentrums Neuhof

1. Welche baulichen Mängel und Schäden gibt es derzeit am Gebäude Gemeindezentrum Neuhof?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Derzeit gibt es folgende Schäden:
 - Einregenstelle im Foyer und Glasflur
 - Feuchtigkeitsschäden Außenfassade
 - Außenbeleuchtung Zuwegung
2. Wer hat diese Mängel und Schäden wann festgestellt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Die Schäden sind zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Personen vor Ort festgestellt worden.
3. Welche Maßnahmen werden derzeit durchgeführt oder sind angedacht, um die Mängel und Schäden zu beheben?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung mit Fachfirmen und technischen Produktberatern in der Planungsphase bezüglich der Schadensbeseitigung.
4. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Beseitigung der Mängel entstehen?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Da momentan an Lösungsansätzen gearbeitet wird, können noch keine Kosten genannt werden. Die Kosten sind nach dem Abschluss der Planung in Abhängigkeit von Ausführungsart und -zeitpunkt zu bewerten.
5. Wann werden die Mängel und Schäden in Gänze behoben sein?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Die Mängel werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Prioritäten-
setzung im Haushalt und personellen Ressourcen behoben werden.

Punkt 19.2 Anfrage der AfD-Fraktion

AF-4/2022

Zustand und Situation der Spielplätze

1. In welchem Abstand finden Prüfungen und Wartungen bei den gemeindlichen Spielplätzen statt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Die Prüfungen und Wartungen finden wie folgt statt:

- Wöchentliche Sichtkontrollen im Rahmen der Abfallbehälter-Leerung
 - 14täglich: Visuelle Inspektion (Sichtprüfung)
 - Alle 3 Monate: Operative Inspektion (Kontrolle Verschleißteile, Befestigungen)
 - 1x jährlich: Sicherheitstechnische Hauptinspektion (mit Standsicherheitsprüfung)
2. Gab es Meldungen von Anwohnern zu Mängeln bei Spielplätzen in den letzten 3 Jahren?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Ja, jedoch eher selten. Überwiegend telefonische Hinweise über Verunreinigungen, defekte Teile oder Vandalismus.
3. Wie oft wurden in den letzten 3 Jahren Nachbesserungen oder Instandsetzungen vorgenommen?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Das ist ein laufender Prozess – es werden über das Jahr verteilt regelmäßig Reparaturarbeiten, Reinigungsarbeiten und Überarbeitungen der Sand- und Fallschutzbereiche vorgenommen.
4. Gab es Unfälle auf den Spielplätzen in den letzten 3 Jahren welche auf bauliche Mängel zurückzuführen waren, wenn ja wie viele?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Unfallmeldungen wegen baulicher Mängel liegen der Gemeinde nicht vor.
5. Gab es Vandalismusvorfälle auf den Spielplätzen in den letzten 3 Jahren, wenn ja welche?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Ja, z.B. Graffiti auf Spielgeräten und Sitzmöbeln, Beschädigungen an Tischen und Bänken, Beschädigungen von Zaunteilen, Beschädigungen von Bäumen, Abfall und Scherben auf dem Spielgelände.

Punkt 20 Mündliche Anfragen

Punkt 20.1 Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Michael Vogel kündigt einen Antrag der CDU-Fraktion zur Zufahrtssituation am Wertstoffhof an

Punkt 20.2 Gemeindevertreter Helmut Schmitt fragt an, ob und wann die beschädigte Rundborde in der Ortsdurchfahrt von Rommerz (L3181) ausgetauscht wird.

Bürgermeister Heiko Stolz sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Punkt 20.3 Josef Benkner bittet, entgegen der Beschusslage des Bau- und Umweltausschusses, den Gemeindevorstand prüfen zu lassen, ob eine Normhalle für den geplanten Um-, bzw. Neubau des Feuerwehrhauses nicht besser wäre.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass der Gemeindevorstand an den Beschluss des Ausschusses gebunden ist und somit kein zusätzliches Verfahren eröffnet werden kann.

Ende der Sitzung: 07.07.2022 22:45 Uhr

Erster stellvertretender Vorsitzender
der Gemeindevertretung

gez. Otto Mahr

Schriftführer

gez. Ulrich Möller